

Von Hermann II. Grafen von Kalberlage

§ IV.

In einer das Hochstift Osnabruck betreffenden und mir von dem Herrn Justizrat Möser daselbst zugekommenen Urkunde, wodurch ein Hof zu Waldenburg oder dem heutigen Dorfe Wallenbrück in der Grafschaft Ravensberg diesem Hochstifte im Jahre 1096 geschenkt worden, wird eines Heinrichs und seines Neffen Hermanns von dem hohen Adel gedacht, dass sie bei dieser Handlung gegenwärtig gewesen. Wir können leicht annehmen, dass ersterer Heinrich der Fette von Nordheim, welcher erst fünf Jahre hernach gestorben ist, und letzterer seiner Schwester Edelind Sohn, hiermit der junge Hermann von Kalberlage gewesen sey. Man ersiehet aus dieser Urkunde, dass noch damals die Geschlechtsnamen der Grossen sehr sparsam vorkommen. Dass aber die Edelind ihrem Gemahl einen Sohn gleiches Namens geboren, wissen wir aus dem oben genannten Sächsischen Annalisten („*Ethilindam accepit Welfo dux Bauuariae, & postquam illam repudiavit, duxit eam Herimannus comes de Calverla, genuitque illi Herimannum somitem.*“ Hiermit stimmt vollkommen überein die erst angeführte Stelle aus *Ludewigs vetusta membrana.*), und unsere Urkunden, wie wir gleich sehen werden, bestätigen solches vortrefflich. Albert von Stade, welcher um ein ganzes Jahrhundert jünger ist, irret daher augenscheinlich, wenn er der Edelind zween Söhne gibt, Otto und Heinrich, Grafen von Ravensberg, mit Übergehung eines zweiten Hermanns von Kalberlage, welcher eigentlich jene beiden gezeugt hat. Jedoch ist uns diese zum Theil irrige Nachricht deswegen wichtig, weil sie die Herkunft der Grafen von Ravensberg von den Grafen von Kalberlage ausser allem Zweifel setzen.

Nun auf Urkunden zu kommen, welche unsere vornehmsten und sichersten Leiter in der Folge seyn werden, so finden sich zwei Kaiserliche vom Jahre 1129 zu Worms und Duisburg ausgefertigt, worin viele gräfliche Zeugen aufgeführt werden, und unter solchen der zweite Hermannus Comes de Calverlage, zum Beweis, dass Hermann II schon damals bei Jahren und ein Vertrauter des Römischen Königs gewesen seyn müsse. Die Ursache dieses Vertrauens liegt am Tage, wann man bedenket, dass König Lothar nicht nur, wie Hermann, ein Sachse, sondern auch so gar ein naher Anverwandter des letztern war, und zwar durch seine Gemahlin Richenza, eine Enkelin des Nordheimischen Herzogs Otten, von welchem oben die Rede war. Denn unser Hermann war eben desselben Herzogs Enkel durch die Edelind, Richenza aber durch dessen ältern Sohn, Heinrich Grafen von Nordheim; und also waren diese beiden Geschwisterkinder. Schon im Jahre 1115 hielt es unser Graf Hermann mit Lothar, als damaligem Herzog von Sachsen, Engern und Westfalen (*Seit dem Jahre 1106*), gegen Kaiser Heinrich V, mit welchem, gleichwie mit seinem verstorbenen Vater, die Sachsen sich durchaus nicht vertragen konnten. Zu Worms, wo der König mit seiner Hofhaltung die Heiligen Weynachtstage zubrachte, war Hermann nicht ein blosser Zuschauer dessen, was vorging, sondern er stellte sich gegen den Grafen Gerhard von Geldern als Kläger dar, dass er ein Feind des Königs sey; gleichwie mehrere Fürsten und Herren des Reichs als Anhänger des Hohenstaufischen Hauses sich damals verdächtig gemacht hatten. Der Beklagte bekam eine gewisse Frist, sich zu verantworten, und diese Verantwortung geschah auf das darauf folgende Fest Marien Lichtmess zu Köln, wo er seine Schuld aufrichtig erkannte, und dem beleidigten Lothar auf Gnade und Ungnade sich ergeben hat. Man siehet hieraus, wie eifrig Graf Hermann seinem Könige ergeben war, und ohne Zweifel ist sein Eifer mit Verleihung eines oder andern Lehens auch belohnt worden.

Eine kaiserliche Bestätigung der bei Rheda gelegenen und von Rudolphen, edlen Herren von Steinförden, gestifteten Abtei Claholt belehret uns, dass Hermannus comes de Caluerlage im Jahre 1134 noch am Leben, und am kaiserlichen Hofe gewesen sey. Denn er wird mit vielen andern Grafen und Herren als Zeug darinnen angeführt. Man vermisset zwar in dieser Bestätigungs-Urkunde den Ort und Tag, an welchen sie ertheilet worden. Ich vermute aber, dass solches zu Köln geschehen, allwo Kaiser Lothar die Heilige Weynacht und zugleich das neue Jahr gefeiert hat, nach dem Zeugnis des Sächsischen Annalisten; um desto mehr, weil der Erzbischof Norbert von Magdeburg, welcher den Brief als Erzkanzler noch ausgefertigt hat, schon in der Pfingstwoche darauf verschieden ist.